

II-3517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1892 /J

1988-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Bundes-
länderversicherungs-Skandal

Der Verlauf der öffentlichen Hauptverhandlung des Strafverfahrens im Bundesländerversicherungs-Skandal unterstreicht einmal mehr die politische Dimension dieses Kriminalfalls. Es vergeht fast kein Verhandlungstag, an dem nicht von Parteien- bzw. Parteifunktionsfinanzierung die Rede ist, Namen prominenter Politiker genannt werden und die enge personelle Verflechtung zwischen der Bundesländerversicherung und der ÖVP zur Sprache kommt. Dies, obwohl der Verhandlungsführung des Richters sicher nicht nachgesagt werden kann, es geradezu auf die Hervorhebung solcher parteipolitischer Verknüpfungen angelegt zu haben.

Schon in der Anklageschrift gegen Dr. Ruso und andere vom 26. 8. 1988 ist davon die Rede, der Genannte sei auch "von politischer Seite mit der Tatsache konfrontiert worden, Geldbeträge freizusetzen, die nicht zum Geschäftsbereich eines Versicherungsunternehmens gehören". Der Verbleib von veruntreuten 44 Millionen Schilling war von Anfang an umstritten bzw. ungeklärt und gehört zu den Fragen, um die es jetzt in der Hauptverhandlung immer wieder geht.

Sowohl der Angeklagte Bachmair spricht in seiner Aussage wiederholt von Parteienfinanzierung ("Ruso hat gesagt, er brauche das Geld für die Partei") als auch der Angeklagte Dr. Ruso machte Aussagen in dieser Richtung. So erklärte Dr. Ruso zur Frage, an welche noch unbekanntenen Stellen er Gelder ausbezahlt hat, am 25. 1. 1988:

- 2 -

"Es war notwendig, gewisse Wünsche, die an mich herange-tragen wurden, zu befriedigen."

Deutlicher wurde Dr. Ruso in seiner Aussage am 8. 3. 1988. Die APA schildert den Verlauf seiner Aussage wie folgt: "Nach Durchbesprechung einzelner Fakten versuchte der Richter durch eindringliche Fragen den brisantesten Punkt des gesamten Pro-zesses zu klären, nämlich den Verbleib jener 44 Millionen Schilling, die zu unbekanntem Empfängern geflossen sind. Dr. Schön meinte, er respektiere es, wenn Ruso keine Namen nennen wolle. Aber den Verwendungszweck solle er doch mitteilen. Sonst könnte das Gericht zur Ansicht kommen, Ruso habe das Geld für eigene Zwecke beiseite geschafft."

Als Ruso trotzdem auf seinem Schweigen beharrt, griff sein Verteidiger Dr. Franz Clemens Oberndorfer mit den Worten ein: "Herr Dr. Ruso, geben Sie sich einen kleinen Stoß und reden Sie. Früher ist es doch bei der Bundesländer-Versicherung auch gelaufen, nur nach einer anderen Methode." Hier hakete der Richter ein: "Also wie hat man es früher gemacht? Wissen Sie davon?" Ruso antwortete: "Freilich weiß ich es. Ich habe meinen Weg aber für den sichereren gehalten."

Noch einmal fragte Dr. Oberndorfer: "Ich frage Sie, Herr Dr. Ruso: Ist es absonderlich oder ungewöhnlich, wenn ein weltanschaulich ausgerichtetes Großunternehmen wie die Bundesländer-Versicherung jener gleichgelagerten weltanschau-lichen Richtung, die durch eine Partei verkörpert wird, Unterstützungen zukommen läßt?" Ruso antwortete: "Das ist durchaus notwendig und richtig." Dr. Oberndorfer zog draus den Schluß: "Sind also diese 44 Millionen, die das Gericht sucht, einer uneigennütigen politischen Verwendung zugeführt

-3-

worden?" Ruso verweigerte darauf die Antwort. Dr. Oberndorfer forschte weiter: "Haben sich einzelne Personen durch Empfang von Teilbeträgen vielleicht bereichert?" Nach einer Überlegungspause sagte Ruso: "Vor zwei Jahren hätte ich das ausgeschlossen. Jetzt schließe ich überhaupt nichts mehr aus. Aber ich glaube nicht." Der Richter fragte weiter, ob sich Ruso vergewissert habe, daß die von ihm weitergegebenen Millionen zweckdienlich verwendet worden seien. "Es ist ja nicht einmal ein Wahlkampf gewonnen worden", sagte Dr. Schön wörtlich. Ruso antwortete: "Wenn wir den Weg theoretisch gehen wollen: Investitionen setzen nicht hundertprozentigen Erfolg voraus."

Im Lichte dieser Aussagen stellt sich die Frage, ob die noch in der Anfragebeantwortung 1341/AB vom 4. Februar 1988 vertretene Meinung, es gäbe keine Hinweise auf einen Geldfluß zu einer politischen Partei, auch weiterhin aufrecht erhalten werden können.

Ferner stellt sich im Sinne Ihrer in der Anfragebeantwortung vom 3. Februar 1988 gemachten Zusage, auf einen zügigen Abschluß der Gerichtsverfahren gegen Anton Fürst, Dr. Friedrich Niederl und Ottilie Matysek hinwirken zu wollen, die Frage, welche Schritte seither in dieser Hinsicht unternommen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Können Sie im Lichte der oben wiedergegebenen Aussagen Ihre Feststellung, wonach keine Hinweise in Richtung Parteienfinanzierung vorliegen, weiterhin aufrecht halten?

- 4 -

- 2.) Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft zur Objektivierung der oben wiedergegebenen Aussagen unternommen?
- 3.) Welche Schritte hat das Bundesministerium für Justiz unternommen, um auf einen möglichst zügigen Abschluß der Verfahren gegen Anton Fürst, gegen Dr. Friedrich Niederl, Friedrich Niederl, Walter Niederl sowie gegen Ottilie Matysek hinzuwirken, bzw. welche weiteren Schritte werden zu diesem Zweck noch unternommen werden?
- 4.) Wann rechnen Sie mit der Endantragstellung der Staatsanwaltschaft in den oben genannten Strafverfahren?